ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Informationsblatt für Kreditvermittler

Mit dem am 21.3.2016 in Kraft getretenen Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) gelten neue Regularien für den Kreditvermittler. Als solcher gilt im Wesentlichen derjenige, der Kredite an Verbraucher vermittelt, die hypothekarisch besichert sind oder dem Erwerb einer Immobilie dienen. Mit dem HIKrG wurde die EU-Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher umgesetzt.

Der ungebundene Kreditvermittler hat die notwendige Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in der Regel entweder über seine Berechtigung als Gewerblicher Vermögensberater oder Immobilientreuhänder abgeschlossen. Sollte er seine Berechtigung nur auf die Tätigkeit als Vermittler von Hypothekar- und Immobilienkrediten beschränken lassen, kann er über die ALLCURA eine eigenständige Versicherung als Voraussetzung seiner Berechtigung abschließen.

Aber auch wenn nur für die Kreditvermittlung eine höhere Versicherungssumme im Anschluss an die Grunddeckung als Gewerblicher Vermögensberater oder Immobilientreuhänder gewünscht wird, stellt die ALLCURA eine Exzedentenversicherung zur Verfügung.

Eckpunkte des Versicherungsschutzes

Die Versicherung gewährt Deckung für die sich aus der Tätigkeit als Kreditvermittler ergebenden Haftpflichtgefahren für echte Vermögensschäden

Die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung für Hypothekar- und Immobilienkreditvermittler ist mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Prüfung der Haftungsfrage
- die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen aus der versicherten Tätigkeit
- die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

- ✓ Die Vermittlung von Hypothekar- und Immobilienkrediten;

  zusätzlich kann die Vermittlung von:
- ✓ Personalkrediten,
- ✓ Finanzierungen,
- ✓ Bauspargeschäften, sofern das im Rahmen der aufrechten Konzession zulässig ist,

  versichert werden; ferner
- ✓ das Vorstellen und Anbieten von Kreditverträgen;
- ✓ die Hilfe bei Vorarbeiten oder anderen vorvertraglichen administrativen Tätigkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen;
- ✓ der Abschluss von Kreditverträgen für den Kreditgeber im Rahmen der dazu erteilten Vollmacht;
- ✓ die Handlungen im Namen des Kreditgebers bei sonstigen Kreditierungen im Rahmen der dazu erteilten Vollmacht.

Welche Schadenbilder gibt es?

- bei Umfinanzierung wird Vorfälligkeitsentschädigung nicht beachtet oder falsch berechnet
- ungünstige Konditionen werden vermittelt
- über Fördermittel wird fehlerhaft unterrichtet
- Darlehensvertrag kommt schuldhaft nicht zustande, hohe Folgekosten

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80
Fax (040) 226 337 - 888
kontakt@allcura-versicherung.de